

Hersteller: C.F. Maier Europlast GmbH & Co KG

Typ: SCA 290 Seite 1 von 6

TEILEGUTACHTEN

Nr. 18-00077-CP-BWG-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / : Schlafdach mit Verstärkungsrahmen

den Änderungsumfang

vom Typ : SCA 290

des Herstellers : C.F. Maier Europlast GmbH & Co. KG

89551 Königsbronn

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Hersteller: C.F. Maier Europlast GmbH & Co KG

Typ: SCA 290 Seite 2 von 6

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Тур	Handelsbezeichnung	Typgenehmigungs-Nr.
Volkswagen A.G.	7HC *)	Transporter Kastenwagen	e1*2001/116*0220
	7HM *)	Multivan	e1*2001/116*0218
	7HMA *)	California	e1*2001/116*0289
	7HCA *)	Transporter	e1*2001/116*0286
	7HK *)	Transporter	L148
	7J0 *)	Transporter	e1*2001/116*0130*??

^{*)} Radstand 3000 mm



Hersteller: C.F. Maier Europlast GmbH & Co KG

Typ: SCA 290 Seite 3 von 6

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : SCA 290

Ausführungen : Radstand 3000 mm Handelsbezeichnung : Schlafdach SCA

Kennzeichnung : Herstelleranschrift, Typ und Seriennummer

Art : Aufgeklebtes Typschild

Ort : Vorne rechts innen an der Dachschale

Technische Daten / Beschreibung

Art der Umrüstung : Vorne aufstellbares Schlafdach, zur nachträglichen

Montage an PKW in Verbindung mit einem fest ver-

klebten Metallverstärkungsrahmen.

Beschreibung und Montage : Bei den unter I. aufgeführten Fahrzeugen wird nach

dem Entfernen des Daches ein von der Fa. C.F. Maier

Aufstelldach verschraubt und außen verklebt.

Die Montage erfolgt gemäß beiliegender Montagean-

leitung.

Werkstoff

Verstärkungsrahmen : Schweißkonstruktion aus Baustahl St 37

Schlafdach und Spoiler : Glasfaserverstärktes Polyesterharz (GFK) mit Deck-

schicht.

Aufstell-Scherengestänge : Edelstahl pulverbeschichtet

Fahrzeugabmessungen : Durch den Anbau des Aufstelldachs ändert sich die

Fahrzeughöhe auf ca. 2000 mm.

Sie muß bei der Abnahme neu ermittelt werden.

Fahrzeuggewicht : Das neue Leergewicht muß ebenfalls bei der Abnah-

me ermittelt werden.

Es erhöht sich um ca. 85 kg.



Hersteller: C.F. Maier Europlast GmbH & Co KG

Typ: SCA 290 Seite 4 von 6

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Kombinationen mit weiteren Umrüstungen wurden nicht untersucht und bedürfen einer gesonderten Begutachtung nach § 19(2) StVZO in Verbindung mit § 21 StVZO.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb: Keine

Hinweise und Auflagen zum Anbau

• Die Montage muß gemäß der Anbauanleitung der Fa. C. F. Maier erfolgen.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme

- Die Befestigung und Ausrichtung des Aufstelldachs/Verstärkungsrahmens ist zu kontrollieren. Hierzu sollte das Fahrzeug zunächst ohne Dachinnenverkleidung vorgeführt werden.
- Bei ordnungsgemäß fertig montierter Innenverkleidung dürfen <u>keine scharfen Kanten</u> im Dachinnenbereich vorhanden sein (Mindestradius 5mm). Dies ist zu kontrollieren.
- Höhe und Leergewicht des Fahrzeugs sind neu zu bestimmen.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter

Fahrten auf öffentlichen Straßen sind nur mit geschlossenem und gesichertem Dach zulässig.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich.

Folgender Wortlaut für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung
G	Leermasse in kg	xxxx
20	Höhe in mm	xxxx
22	Bemerkungen u. Ausnah- men, Auflagen	MIT SCHLAFDACH TYP SCA 290, DER FA. C.F. MAIER, KENNZ. A. KLEBE-SCHILD DURCH SERIENNUMMER XXXXXX* AUFLAGE ERTEILT: FAHRTEN AUF OEFFENTLICHEN STRASSEN SIND NUR MIT EINGEKLAPPTEM UND GESICHERTEM DACH ZULÄSSIG*



Hersteller: C.F. Maier Europlast GmbH & Co KG

Typ: SCA 290 Seite 5 von 6

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Karosseriefestigkeit : Die ausreichende Festigkeit der Karosserie wurde

durch vergleichende Berechnungen mittels Compu-

tersimulation nachgewiesen.

Werkstoff : Die Werkstoffeigenschaften der Dachschale wurden

vom TÜV Südwest e.V. hinsichtlich Bruchverhalten und Entflammbarkeit mit positivem Ergebnis geprüft.

(Gutachten Nr. 1810051122)

Anbauprüfung : Überprüfung des Anbaus anhand der Montagerichtli-

nie.

Fahrverhalten : Eine negative Beeinflussung des Fahrverhaltens ist

nicht zu erwarten.

Verletzungsgefährdung : Die Forderungen des §30 StVZO sowie der Regelung

ECE-R 21 bezüglich der Innenausstattung werden nach ordnungsgemäßer Montage der Innenverklei-

dung erfüllt.

VI. Anlagen - Montagerichtlinie (14 Seiten)



Hersteller: C.F. Maier Europlast GmbH & Co KG

Typ: SCA 290 Seite 6 von 6

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht (Reg.-Nr. 80115040/1 / Dekra »), daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 6 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Benannt als Technischer Dienst durch:

Genehmigungsbehörde / Approval authority	Land / Country	Registriernummer / Registration-number	Aktueller Benennungsumfang / Actual scope list
Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)	Deutschland/ Germany	KBA-P 00100-10	www.kba.de
Vehicle Certification Agency (VCA)	Vereintes Königreich/ United Kingdom	VCA-TS-006	http://ec.europa.eu/enterprise/sect ors/automotive/approval- authorities-technical-
Approval Authority of the Netherlands (RDW)	Niederlande/ The Netherlands	RDWT-082-01	services/technical- services/index_en.htm
National Standards Authority of Ireland (NSAI)	Irland/ Ireland	Technical Service Number: 49	
Vehicle Safety Certification Center (VSCC)	Taiwan/ Taiwan	DE04-06-2	http://www.vscc.org.tw/English/Def ault.aspx

München, den 20.06.2018

AS-CRC-BW - My 18-00077-CP-BWG-00.doc

To Auto Services

Dipl. Ing. (FH) R. Meyer-Rauter Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr